

Aquarelle Julia Boldyrev

„Es muss sichergestellt werden, dass alle Kinder an allen Angeboten in der Kita teilnehmen können und nicht ausgegrenzt werden, wenn ihre Eltern keine Zuzahlungen leisten können.“

Keinesfalls wollen wir, dass die finanziellen Möglichkeiten einer Familie darüber entscheiden, ob sie einen Kitaplatz bekommt oder nicht.“



MONIKA HERRMANN

Bezirksstadträtin
Familie, Gesundheit, Kultur und Bildung
Friedrichshain-Kreuzberg

WELCHE BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN HABEN ELTERN?

Für die Mitwirkung der Eltern gibt es innerhalb und außerhalb der Kita verschiedene Möglichkeiten:

- Elternversammlung
- Elternausschuss
- Kita-Ausschuss
- Elternbeirat
- Bezirkselfternausschuss Kita (BEAK)
- Landeselfternausschuss Kita (LEAK)

BEAK – WAS IST DAS?

Der BEAK (Bezirks-Elternausschuss Kita) ist ein politischer, ehrenamtlicher und öffentlicher Ausschuss, der sich zusammensetzt aus gewählten VertreterInnen aller Elternausschüsse in den Kitas des Bezirks. Er ist die Elternvertretung aller Kitas in der bezirklichen Kitapolitik.

MACHEN SIE MIT, LIEBE ELTERN!

11.600 Kinder in 260 Kitas in Friedrichshain-Kreuzberg erwarten Ihr Engagement. BEAK-Sitzungen in unserem Bezirk finden in der Regel acht mal pro Kitajahr statt. Ort und Zeit erfahren Sie auf unserer Internetseite oder in Ihrer Kita. Wir freuen uns auf Ihre Mitwirkung!

KONTAKT BEAK

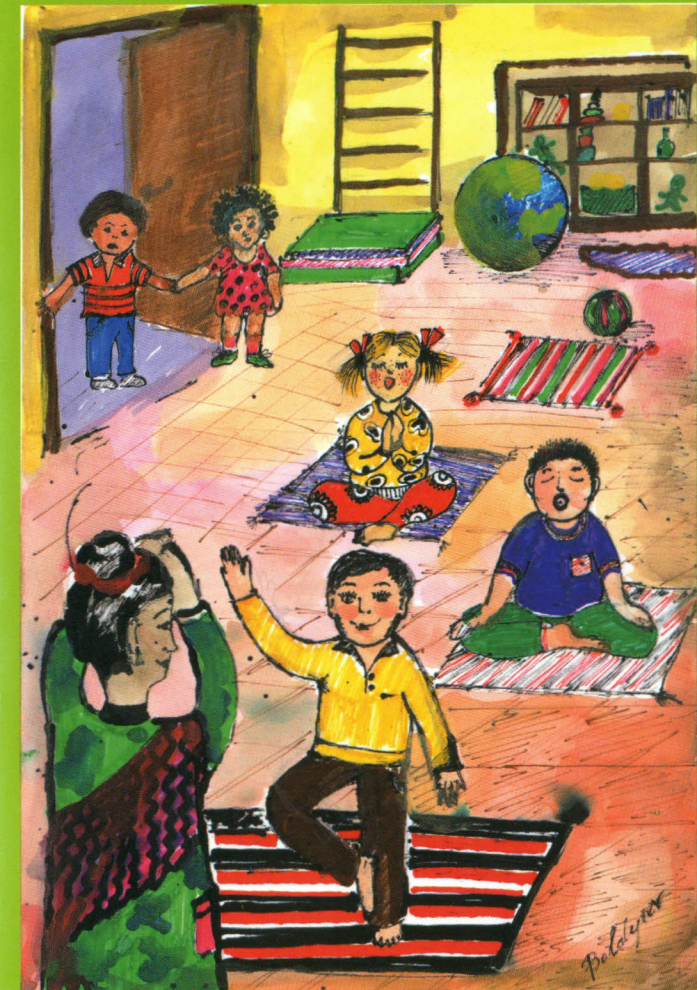
<http://www.beak-fk.de/>
Email: vorstand@beak-fk.de

Bezirkselfternausschuss Kita (BEAK)
c/o Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin
Petersburger Str. 86-90
10247 Berlin

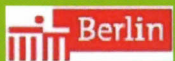
Bezirksamt Friedrichshain - Kreuzberg von Berlin
Abteilung Familie, Gesundheit, Kultur und Bildung
Jugendamt
Frankfurter Allee 35/ 37, 10247 Berlin

VERTRAGSABSCHLUSS MIT DER KITA

DAS SOLLTEN SIE WISSEN



BEZIRKSAMT FRIEDRICHSHAIN - KREUZBERG VON BERLIN
Abteilung Familie, Gesundheit, Kultur und Bildung



ZUZÄHLUNGEN IN DER KITA - WAS SIE BEACHTEN SOLLTEN

Sobald Sie einen Gutschein für einen Kitaplatz erhalten haben, können Sie einen Vertrag mit der Kita abschließen, in der Ihr Kind betreut werden soll.

WAS MÜSSEN SIE VOR VERTRAGSABSCHLUSS BEACHTEN?

Auf Ihrem Gutschein lesen Sie, wie hoch die Kosten für den Platz sind, was das Land Berlin davon zahlt und welche Kosten Sie entrichten müssen. Die letzten drei Jahre vor Schulbeginn zahlen Sie nur noch einen Beitrag zum Mittagessen in Höhe von 23,00 Euro im Monat (bzw. 20,00 Euro, falls Sie Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket haben).

In Friedrichshain-Kreuzberg werden derzeit alle Kitas über das Gutscheinverfahren und damit weitestgehend durch das Land Berlin finanziert.

Manche Kitas bieten zusätzliche Leistungen, für die Eltern extra bezahlen. Diese werden in einer Anlage zum Betreuungsvertrag genau beschrieben.

Informationen und Entgegennahme von Hinweisen zu zusätzlichen Kita-Gebühren unter Tel. 030 90298 3582

JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.

WAS SIND „ZUSÄTZLICHE LEISTUNGEN“?

Beispiele:

- ⇒ Üblich ist das Angebot eines von der Kita zubereiteten Frühstücks und Vespers. Damit brauchen Sie Ihrem Kind nicht täglich eine Brotbüchse mitgeben. Die Mahlzeiten werden jeweils frisch für alle Kinder in der Gruppe zubereitet.
- ⇒ Manchmal kooperieren Kitas mit Personen oder Vereinen, die zusätzliche (Bildungs)Angebote in oder außerhalb der Kita für die Kinder bereit halten und die finanziert werden müssen. Tanzen, Fremdsprach- oder Sportangebote sind Beispiele dafür.

WAS IST NICHT ERLAUBT?

Nicht erlaubt sind u. a.:

- ⇒ Aufnahme- und Bearbeitungsgebühren
- ⇒ Gebühren für Informationsgespräche über die Kita
- ⇒ Gebühren für einen Platz auf der Warteliste der Kita
- ⇒ Kautionen

Dies sind keine zusätzlichen Leistungen der Träger und dürfen von ihnen nicht erhoben werden.

WER ENTSCHEIDET, OB ZUSATZBEITRÄGE ERHOBEN WERDEN?

Kitas sollen zusätzliche Leistungen nur anbieten, wenn Eltern dies wünschen. Hierüber wird in der Regel in den Elternbeteiligungsgremien beraten und abgestimmt:

- ⇒ Elternversammlung
- ⇒ Elternausschuss
- ⇒ Kita-Ausschuss
- ⇒ Elternbeirat

SIND SIE VERPFLICHTET, DIE ZUSATZLEISTUNGEN IN ANSPRUCH ZU NEHMEN?

Sie als Eltern entscheiden, ob Sie diese zusätzlichen Angebote als sinnvoll ansehen und dafür einen Extra-Beitrag zahlen wollen.

(Eine Ausnahme stellen Elterninitiativen dar, für die eine andere Regelung gilt. In EKTs sind die Eltern selbst die Betreiber der Kita und entscheiden auch über die Angebotsentwicklung und deren Finanzierung.)

WELCHE KONSEQUENZEN HAT ES, WENN SIE KEINE ZUSATZKOSTEN ZAHLEN KÖNNEN ODER WOLLEN?

Kitas dürfen Ihnen nicht den Platz verweigern, wenn Sie eine zusätzliche Leistung nicht zahlen wollen oder können und Ihnen auch später nicht deswegen kündigen.

Auch darf Ihnen eine Zahlung für zusätzliche Leistungen nicht zur Bedingung für die Aufnahme ihres Kindes in einer Einrichtung gemacht werden.

Natürlich muss auch sichergestellt werden, dass alle Kinder an allen Angeboten in der Kita teilnehmen können und nicht ausgegrenzt werden, wenn ihre Eltern keine Zuzahlungen leisten können.

WIRD IHR KIND AUCH OHNE „ZUSATZLEISTUNGEN“ AUSREICHEND GEFÖRDERT?

Ihr Kind erhält durch die Erzieherinnen und Erzieher in allen Bereichen, die für seine Entwicklung wichtig sind, gezielte Anregungen. Denn Grundlage für ihre Arbeit ist das anspruchsvolle Berliner Bildungsprogramm.